



**Verband Region  
Stuttgart**

*Körperschaft  
des öffentlichen Rechts*

Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart

Gemeinde Hemmingen  
Münchinger Str. 5  
71282 Hemmingen



Stuttgart, den 10.12.2018  
Ansprechpartner/in: Herr Dr. Lönhard  
Telefon: +49 (0)711 22759-0  
E-Mail: regionalverkehrsplan@region-stuttgart.org  
Aktenzeichen: 60.11 / BBT76 / S/G / RVP101

### **Fortschreibung des Regionalverkehrsplans für die Region Stuttgart hier: Benachrichtigung über den Beschluss der Regionalversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Fortschreibung des Regionalverkehrsplans für die Region Stuttgart wurde ein sehr transparentes Verfahren mit mehreren Partizipationsmöglichkeiten und einem intensiven Diskussions- und Abwägungsprozess gewählt. Sie haben sich an diesem Verfahren beteiligt und eine Stellungnahme zum Entwurf des Regionalverkehrsplans abgegeben.

Die Regionalversammlung hat den Regionalverkehrsplan in der Sitzung am 18. Juli 2018 mit großer Mehrheit beschlossen. Damit konnte das Fortschreibungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Bereits zuvor hatte der Verkehrsausschuss des Verbandes Region Stuttgart über alle eingegangenen rund 1.000 Stellungnahmen mit nahezu 5.000 Einzelaspekten eingehend beraten.

Über das Beratungsergebnis möchten wir Sie mit diesem Schreiben informieren. Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie eine Übersicht über die Behandlung Ihrer Stellungnahme, wie sie den Gremien des Verbandes Region Stuttgart zur Beschlussfassung vorlag. Darin ist zu jeder Ihrer Aussagen die regionalplanerische Wertung und der entsprechende Beschlussvorschlag dargestellt. Bitte beachten Sie, dass für die Aufbereitung und Behandlung in den Gremien zum Teil verkürzte Textwiedergaben Ihrer Aussagen unumgänglich waren.

Alle Unterlagen des Beteiligungsverfahrens und der neu beschlossene Regionalverkehrsplan können zudem über die Internetseite des Verbandes Region Stuttgart eingesehen und heruntergeladen werden ([www.region-stuttgart.org/regionalverkehrsplan/](http://www.region-stuttgart.org/regionalverkehrsplan/)).

Kronenstraße 25  
70174 Stuttgart

  
Hauptbahnhof (8 Min.)

Telefon +49 (0)711 22759-0  
Telefax +49 (0)711 22759-70

E-Mail/Internet:  
[info@region-stuttgart.org](mailto:info@region-stuttgart.org)  
[www.region-stuttgart.org](http://www.region-stuttgart.org)

Verbandsvorsitzender:  
Thomas S. Bopp

Regionaldirektorin:  
Dr. Nicola Schelling

IBAN:  
DE28 6005 0101 0002 1997 06  
BIC/S.W.I.F.-Code:  
SOLA DE ST 600

Bankverbindung:  
Baden-Württembergische Bank

Mit dem neuen Regionalverkehrsplan liegt nun ein strategisches Instrument zur Bewältigung der komplexen Herausforderungen im Verkehrsbereich in der Region Stuttgart vor. In den nächsten Jahren wird sich die Region verstärkt der Umsetzung der zentralen Maßnahmen des Plans widmen. Hierzu wird die Region die Vorhaben in eigener Zuständigkeit weiter vorantreiben und sich zudem für die zeitnahe Realisierung der Verkehrsprojekte Dritter einsetzen. Sofern Ihre Stadt, Gemeinde oder Institution bzw. Ihr Landkreis von einer dieser Maßnahmen betroffen sein sollte, werden wir in dieser Angelegenheit auf Sie zukommen.

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen vielmals. Sie haben mit Ihrer Stellungnahme zu einer breiten und soliden Informations- und Entscheidungsbasis beigetragen. Um Verständnis bitten wir, falls im Einzelfall, trotz aller Bemühungen um eine einvernehmliche Lösung, nicht Ihrer Stellungnahme entsprechend abgewogen werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Nicola Schelling  
Regionaldirektorin

Anlage(n)

**Übersicht über die Behandlung Ihrer Stellungnahme STN 82 vom 16.03.2017 / Ihr AZ 650.012  
zur Fortschreibung des Regionalverkehrsplans**

**Öffentlicher Verkehr / Schienenverkehr - untersuchte Maßnahmen**

**MAN-33 - Verlängerung der Strohgäubahn bis Stuttgart-Feuerbach**

**Ihre Aussage AUS 136**

Die Gemeinde Hemmingen sieht es als dringend geboten an, die Maßnahme in die höchste Dringlichkeit aufzustufen. Zur Begründung wird vor allem die mögliche Entlastung der Schienenverkehre im Regionskern als auch die Engpassbeseitigung im regionalbedeutsamen Straßennetz angeführt.

**Regionalplanerische Wertung:**

Die Beiträge der Maßnahme zur Engpassbeseitigung im regionalbedeutsamen Straßennetz und Entlastung der Schienenverkehre im Regionskern gingen bereits in die Bewertung der Maßnahme ein. Unberücksichtigt blieb, dass das Nachfragepotenzial einer Verlängerung der Strohgäubahn durch die Einführung eines Regionalhalts in Stuttgart-Zuffenhausen oder -Feuerbach eine Steigerung erfahren kann (diese Maßnahme wurde erst in einem späteren Szenario untersucht). Vor diesem Hintergrund ist eine Aufstufung in die höchste Dringlichkeit angebracht.

**Beschluss:**

folgen

**Ihre Aussage AUS 4556**

Die Gemeinde Hemmingen schlägt vor, die „Gesamtbeurteilung und Dringlichkeit“ im Steckbrief zu dieser Maßnahme anzupassen. Wegen eines starken Ziel- und Quellverkehrs zum Knoten Zuffenhausen scheidet eine Durchfahrt dieses Knotens aus. Dies war bereits Ergebnis gutachterlicher Untersuchungen.

**Regionalplanerische Wertung:**

Durch die Wahl des RS1 als Fahrzeug für die Strohgäubahn mit einer relativ niedrigen Einstiegshöhe ist derzeit kein Halt an den ca. 96 cm hohen Bahnsteigen in Zuffenhausen möglich. Ein Halt könnte nur mit erheblichen Investitionskosten realisiert werden. Inwieweit hierfür eine wirtschaftlich tragfähige Lösung gefunden werden kann, kann derzeit nicht beurteilt werden. Insofern kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass ein Betrieb der Verlängerung bis Feuerbach zunächst ohne Halt in Zuffenhausen aufgenommen werden muss.

**Beschluss:**

nicht folgen

**Übersicht über die Behandlung Ihrer Stellungnahme STN 82 vom 16.03.2017 / Ihr AZ 650.012 zur Fortschreibung des Regionalverkehrsplans**

**Motorisierter Individualverkehr / Straßenverkehr - untersuchte Maßnahmen**

**MAN-225 - B 10 Verlegung Enzweihingen**

**Ihre Aussage AUS 138**

Der Ausbau der B10 zwischen Vaihingen und Stuttgart hat eine besonders entlastende Wirkung auf die Gemeinden im Strohgäu. Die Gemeinde Hemmingen unterstützt daher die Maßnahmen Nr. 225, 335, 262 und 289 und deren Einstufung in die höchste Dringlichkeit.

**Regionalplanerische Wertung:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

Kenntnisnahme

**MAN-262 - B 10 Schwieberdingen - Stuttgart/Zuffenhausen (A 81)**

**Ihre Aussage AUS 140**

Der Ausbau der B10 zwischen Vaihingen und Stuttgart hat eine besonders entlastende Wirkung auf die Gemeinden im Strohgäu. Die Gemeinde Hemmingen unterstützt daher die Maßnahmen Nr. 225, 335, 262 und 289 und deren Einstufung in die höchste Dringlichkeit.

**Regionalplanerische Wertung:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

Kenntnisnahme

**MAN-289 - B 10 Stuttgart/Zuffenhausen - Neuwirtshaus**

**Ihre Aussage AUS 141**

Der Ausbau der B10 zwischen Vaihingen und Stuttgart hat eine besonders entlastende Wirkung auf die Gemeinden im Strohgäu. Die Gemeinde Hemmingen unterstützt daher die Maßnahmen Nr. 225, 335, 262 und 289 und deren Einstufung in die höchste Dringlichkeit.

**Regionalplanerische Wertung:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

Kenntnisnahme

**MAN-335 - B 10 Enzweihingen - Schwieberdingen**

**Ihre Aussage AUS 139**

Der Ausbau der B10 zwischen Vaihingen und Stuttgart hat eine besonders entlastende Wirkung auf die Gemeinden im Strohgäu. Die Gemeinde Hemmingen unterstützt daher die Maßnahmen Nr. 225, 335, 262 und 289 und deren Einstufung in die höchste

---

**Übersicht über die Behandlung Ihrer Stellungnahme STN 82 vom 16.03.2017 / Ihr AZ 650.012  
zur Fortschreibung des Regionalverkehrsplans**

Dringlichkeit.

**Regionalplanerische Wertung:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

Kenntnisnahme

---

**MAN-381 - Verbindung L 1136 - L 1140 am nördlichen Ortsrand von Hemmingen**

**Ihre Aussage AUS 4555**

Die Gemeinde Hemmingen bringt vor, dass der Gemeinderat die Überlegungen zu einer Nordrandstraße als Verbindung zwischen der Schwieberdinger und der Hochdorfer Straße nach negativen Mitteilungen aus dem Verkehrsministerium aufgegeben hat. Die Maßnahme kann daher künftig entfallen.

**Regionalplanerische Wertung:**

Die Maßnahme kann, da sie keinen regionalbedeutsamen Verkehrsströmen dienen und vorrangig von lokalen Verkehren genutzt würde, entfallen.

**Beschluss:**

folgen

---